Handwerkskammer Rheinhessen

AUK-Prüfungslehrgang für Erst- und Wiederholungsschulungen

Inhalte

Seit nunmehr fast 10 Jahren zählt die Untersuchung der Abgase an Krafträdern (AUK) zur periodisch technischen Fahrzeugüberwachung in Deutschland.
In der Zwischenzeit wurden die entsprechenden verkehrsrechtlichen Vorschriften aufgrund der ständig steigenden Anforderungen an das Abgasverhalten von Krafträdern weiterentwickelt.

Zum 01.06.2015 erfolgte eine weitere Anpassung der AUK-Vorschriften, mit der eine programmgesteuerte Bedienerführung für die zwei vorgeschriebenen Prüfverfahren (Kraftrad mit Fremdzündungsmotor ohne Kat/mit U-Kat beziehungsweise Fremdzündungsmotor und G-Kat) festgeschrieben wurde. Alle Änderungen wurden in das AUK-Schulungskonzept eingearbeitet.

Seminarinhalte

1. Rechtliche Grundlagen und allgemeines Wissen

1.1 Einführung in die Vorschriften und Richtlinien
1.2 Darstellung der Bedeutung der amtlichen Prüfung
1.3 Fahrzeugidentifizierung

2. Technik der Fahrzeuge

2.1 Spezielle technische Merkmale und Sachverhalte
2.2 Zusammenhänge zwischen Technik und Emission
2.3 Technische Sachverhalte der Schadstoff-emission von motorischen Zweirädern

3. Praktisches Können

3.1 Handhabung des Abgasmessgerätes
3.2 Durchführung einer Untersuchung des Motormanagement-/Abgasreinigungssystems

Weiterbildung
Handwerkskammer Rheinhessen

www.hwk.de/weiterbildung

seminare@hwk.de

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

3.3 Erfahrungsaustausch

4. Abschlussprüfung

Gebühren

Seminargebühr

150,00€ inkl. Verpflegung, Lehrgangsbücher und Materialien

Zeiten

Seminardauer

8 - 16 Uhr

Hinweise

Bitte beachten Sie dass diese Schulung eine Gültigkeitsdauer von 36 Monaten hat. Nach Ablauf dürfen keine AU-Prüfungen mehr durchgeführt werden. Wird die Gültigkeit um mehr als 2 Monate überschritten, muss automatisch eine Erstschulung belegt werden.
Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt an, ob Sie Erstschüler sind, oder es sich um eine Wiederholungsteilnahme handelt und fügen Sie einen Nachweis Ihrer letzten Schulung bei.

Sollte Ihr Betrieb die anfallenden Kosten übernehmen, so geben Sie dies bitte unter "Bemerkungen" entsprechend an (Firmenname und Adresse sowie ggf. Rechnungs-E-Mail).